

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 18. Juni 2019

555

GRG Nr.	16	EA 119	363
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Cornelia Zecchinell vom 24. April 2019 "Stille Verstaatlichung - auch im Thurgau"

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorstösserin bringt in der Einfachen Anfrage vor, dass in der Schweiz zu beobachten sei, dass staatsnahe Unternehmen Gewerbebetriebe und KMU aufkaufen. Sie würden damit zunehmend ihren Kernauftrag ausweiten und mit der Privatwirtschaft in Konkurrenz treten, wobei sie aufgrund ihrer Staatsnähe mittels Quersubventionierung oder günstigen Bedingungen bei der Kapitalbeschaffung einen Wettbewerbsvorteil hätten. Es drohe so die "stille Verstaatlichung" der Wirtschaft.

Auf nationaler Ebene sind zu dieser Thematik in den vergangenen Jahren verschiedene Vorstösse mit ähnlicher Stossrichtung im Bundesparlament eingereicht worden. So insbesondere die Parlamentarische Initiative Fournier "Wettbewerb mit gleich langen Spiessen" (17.517) vom 12. Dezember 2017, die Parlamentarische Initiative Schilliger "Wettbewerb mit gleich langen Spiessen" (17.518) vom 14. Dezember 2017 sowie die jüngst eingereichten Motionen Rieder "Wettbewerb mit gleich langen Spiessen" (19.3236) und Caroni "Weniger Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen" (19.3238) vom 21. März 2019. All diese Vorstösse basieren und nehmen Bezug auf den grundlegenden Bericht des Bundesrates "Staat und Wettbewerb. Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte" vom 8. Dezember 2017, der aufgrund des Postulats "Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen" (12.4172) vom 13. Dezember 2012 erstellt wurde.

Der Kanton Thurgau hält an drei wirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen die Mehrheit: der Thurgauer Kantonalbank (TKB), der thurmed AG sowie der EKT Holding AG (EKT).

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Frage 1

Der Kanton sowie die sich mehrheitlich in seinem Besitz befindlichen, wirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen haben in den vergangenen drei Jahren zwei private Unternehmen gekauft. Es handelt sich dabei um den Kauf des Rheumatologischen Versorgungszentrums Weinfelden (ehemals Praxis Dr. Tinner) durch die thurmed AG sowie den Erwerb der Wäscherei Regio AG in Aesch BL durch die Wäscherei Bodensee AG (Tochtergesellschaft der thurmed AG). Der Kanton, die TKB sowie die EKT haben in den vergangenen drei Jahren keine privaten Unternehmen erworben.

Frage 2

Akquisitionen sind keine geplant. Es bestehen auch keine generellen Kriterien für den Erwerb privater Unternehmen durch den Kanton oder die staatsnahen privaten Betriebe. Dem Erwerb des Rheumatologischen Versorgungszentrums Weinfelden durch die thurmed AG hat der Regierungsrat vorgängig zugestimmt. Da es sich dabei um eine Spezialistenpraxis handelt, war die Subsidiaritätsregel nicht anzuwenden. Diese besagt, dass die thurmed AG eine Hausarztpraxis nur erwerben darf, wenn innert Frist keine andern Grundversorger die Praxis übernehmen möchten.

Frage 3

Der Regierungsrat sieht kein Potential, Unternehmensteile wieder zu privatisieren. Ebenso erkennt er keine Möglichkeiten, Geschäftsbereiche des Kantons zu privatisieren.

Frage 4

Im Kanton Thurgau ist eine "stille Verstaatlichung", wie sie in anderen Kantonen zu beobachten sein mag, nicht festzustellen. Entsprechend besteht kein Handlungsbedarf für den Regierungsrat.

Sollte trotzdem dereinst Handlungsbedarf bestehen, so stünde dem Regierungsrat mit den Eigentümerstrategien ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung. Darin könnte festgelegt werden, unter welchen Bedingungen Akquisitionen getätigt werden dürfen und wann dafür eine Bewilligung des Regierungsrats einzuholen ist. Bereits heute wird beispielsweise in der Eigentümerstrategie für die thurmed AG festgehalten, dass die Aufgaben, die nicht den Spital-Grundversorgungsauftrag betreffen, nur mit Zustimmung des Regierungsrats wahrgenommen werden dürfen. Auch die EKT-Holding AG benötigt für den Erwerb und die Veräusserung von Beteiligungen die Zustimmung des Regierungsrates.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

i. V. Walter Hofstetter